

Antrag

der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Harald Ebner, Matthias Gastel, Anja Hajduk, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz stärken – Energiesparen verbindlich machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Pariser Klimaabkommen ist ein wegweisender Schritt für mehr Klimaschutz. Es gibt ein klares Ziel vor, das die Staaten nun mit konkreten Maßnahmen füllen müssen. Für Deutschland bedeutet das Klimaziel, die Energieversorgung komplett zu dekarbonisieren – und zwar deutlich vor 2050.

Verlässliche und nachhaltig wirkende Maßnahmen für mehr Energieeffizienz sind zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik. Energiespartetechnik und Energieeffizienzmaßnahmen eröffnen gerade kleinen und mittleren Unternehmen neue Geschäftsfelder, sie wirken in verschiedenen Branchen wie dem Maschinenbau oder den unternehmensbezogenen Dienstleistungen als Jobmotor und tragen zudem zur Versorgungssicherheit bei. Laut DENEFF Branchenmonitor 2017 können in Deutschland durch Effizienzmaßnahmen bis 2020 rund 500000 neue Jobs entstehen. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2014 würden zusätzlich 45 Millionen Tonnen CO₂ vermieden und 10,2 Mrd. Euro Energiekosten eingespart.

Für die nötigen Investitionen in energiesparende Produkte und Verfahren brauchen Unternehmen allerdings Planungssicherheit. Erst dann werden Energieeinsparung und -effizienz zum erfolgreichen Geschäftsmodell für Mittelstand und Industrie.

Um das Klimaziel zu erreichen, sollte die Energiepolitik drei Prinzipien verfolgen: erstens Energieverschwendung beenden, zweitens die Energienutzung auf effiziente Technologien umstellen und drittens den verbleibenden Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen erzeugen. Die „Drei E“ der Energiewende lauten daher: Einsparung, Effizienz, Erneuerbare!

Eine konsistente Strategie der drei E muss also mehr tun, als den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent voranzutreiben. Gleichzeitig muss auch der Energieverbrauch deutlich gesenkt werden. Das macht die Energiewende preiswerter und mindert die Nutzungskonkurrenz um Flächen und Ressourcen.

Laut der Stellungnahme der Expertenkommission zum vierten Monitoringbericht „Energie der Zukunft“ müssen zwei Drittel der Treibhausgasemissionen durch Effizienz- und Einsparmaßnahmen vermieden werden. Davon ist die Bundesregierung meilenweit entfernt. Zwar hat sie in den letzten Jahren einige Einzelmaßnahmen für mehr Energieeffizienz in ihrem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz gebündelt und die Haushaltsmittel erhöht. Jedoch reichen die Maßnahmen bei weitem nicht aus, um die von der Bundesregierung selbst gesteckten Einsparziele zu erreichen. Das Scheitern ihrer Strategie räumt die Bundesregierung sogar selbst ein. So schreibt sie im Grünbuch Energieeffizienz: „Die ambitionierten Effizienzziele des Energiekonzepts werden mit den bislang ergriffenen Maßnahmen allein nicht erreicht.“

Eine ambitionierte und zielgerichtete Effizienzstrategie ist unverzichtbar, wenn Klimaschutz, Innovation und die Modernisierung des Landes erfolgreich gestaltet werden sollen. Sehenden Auges zu scheitern wäre ein fatales Signal für den internationalen Klimaschutz und die Innovationskraft des Standorts Deutschland. Nur mit einem umfassenden Effizienzansatz und mehr konkreten Maßnahmen sind die Effizienz- und Einsparziele erreichbar. Und nur mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien ist die Energiewende insgesamt zum Erfolg zu führen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Energieeinspargesetz vorzulegen, das ein verbindliches Ziel zur Verringerung des Primärenergiebedarfs um 50 Prozent bis 2050 sowie Zwischenschritte für 2030 und 2040 enthält. Als Grundlage dafür sollen unverzüglich eine belastbare Evaluation der NAPE-Maßnahmen durchgeführt und Nachsteuerungen vorgenommen werden, damit die in der wissenschaftlichen Begleitforschung prognostizierten Wirkungen auch wirklich eintreten;
2. das „Efficiency First“-Prinzip als Handlungsprinzip zu verankern, das heißt regulatorische Barrieren für Energieeffizienz zu beseitigen und zugleich die schnellstmögliche Umstellung auf erneuerbare Energien zu unterstützen;
3. wettbewerbliche Ausschreibungen für Energieeffizienz in den Mittelpunkt der Effizienzstrategie zu rücken, finanziell mit 800 Mio. Euro jährlich deutlich besser auszustatten und auf den Wärmesektor auszuweiten;
4. die Bundesstelle für Energieeffizienz zu einer leistungsfähigen Kompetenzstelle auszubauen, die in Ergänzung zu den regionalen Energieberatungsagenturen über alle Fragen zum Energiesparen und zu den Förderprogrammen Auskunft geben kann, Ausschreibungen abwickelt sowie die Förderprogramme evaluiert und weiterentwickelt;
5. ein Konzept zur Reform der Steuern und Umlagen auf Energie vorzulegen, durch das sich der CO₂-Ausstoß eines Energieträgers stärker im Preis widerspiegelt, das die privaten Haushalte durch eine faire Kostenverteilung zwischen Unternehmen und Privatverbrauchern entlastet und das Nutzer-Investoren-Dilemma von MieterInnen berücksichtigt;
6. die Vergünstigungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen an die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu koppeln und dazu entsprechende Benchmarks zu entwickeln;
7. die Vorbildfunktion des Bundes durch einen neuen „Aktionsplan energieeffiziente öffentliche Beschaffung“ auf allen staatlichen Ebenen voranzutreiben, ein Energieeinsparziel für alle bestehenden Bundesliegenschaften festzulegen und einen Sanierungsfahrplan vorzulegen, der bis 2030 das Erreichen der Klimaneutralität sicherstellt. Für alle neuen Gebäude in Nutzung durch den Bund soll der KfW-Effizienzhaus-40-Standard ab 2019 verbindlich gelten;

8. die Grundlage für umfangreiche Qualifizierungsprogramme der Länder zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Bereich Energieeffizienz zu schaffen, wie qualitativ hochwertige Weiterbildungsangebote z. B. für Sanierungsgeneralisten im Handwerk sowie für die Weiterentwicklung relevanter Curricula an Hochschulen zu sorgen;
9. ein umfassendes Aktionsprogramm Faire Wärme aufzulegen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10979), das die Voraussetzungen schafft, um den Energieverbrauch für Heizwärme und Warmwasser zu halbieren und Maßnahmen zur energetischen Sanierung mit einer sozialen Miet- und Förderpolitik flankiert;
10. sich im Rahmen der europäischen Top-Runner-Strategie dafür einzusetzen, dass die EU-Ökodesign-Richtlinie dahingehend weiterentwickelt wird, dass Innovationen stärker gefördert werden und ineffiziente energieverbrauchsrelevante Produkte noch schneller vom Markt genommen werden, während hocheffiziente Produkte zum Standard werden, sowie dafür zu sorgen, dass die geltenden Vorgaben auch eingehalten werden;
11. sich auf europäischer Ebene für die Fortführung einer verbindlichen Energieeffizienzpolitik einzusetzen, insbesondere für ein Energieeffizienzziel von 40 Prozent im Jahr 2030 und eine jährlich fortzuschreibende verbindliche Einsparquote für die Mitgliedstaaten (sowie eine Überprüfung und ggf. Streichung der geplanten Ausnahmeregelungen) in Art. 7 der EU-Effizienzrichtlinie.

Berlin, den 25. April 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Ein Rahmen für Energieeffizienz und Energieeinsparung

Um einen verlässlichen Rahmen für Energieeffizienz und Energieeinsparung zu erhalten, ist ein Energieeinspargesetz zielführend. In einem Energieeinspargesetz sollen verbindliche nationale Energieeinsparziele bis zum Jahr 2050 auf der Basis des Jahres 2008 festgelegt werden. Zusätzlich zu den übergeordneten nationalen Einsparzielen soll das Energieeinspargesetz sektorale Ziele enthalten. Nur so ist gewährleistet, dass Einspar- und Effizienzmaßnahmen in allen Sektoren in Angriff genommen werden.

Auf der europäischen Ebene wird die Umstellung auf ein effizientes Energiesystem unter dem Stichwort Efficiency First diskutiert. Mit dem Efficiency-First-Prinzip wird das Ziel verfolgt, eine konsistente und umfassende Energieeffizienzpolitik zu gestalten. Dabei geht es darum, Investitionen in Vermeidung von Energieverbrauch, Investitionen in Energieeffizienz und auch in Lastmanagement (zeitliche Verschiebung von Energieverbräuchen) gegenüber Investitionen in Energieerzeugung und Verteilung zu priorisieren. Fehlanreize, die einer Steigerung der Energieeffizienz entgegenstehen, die zu Energieverlusten oder Energieverschwendung führen, sollen überprüft und systematisch abgebaut werden.

Die Dekarbonisierung des Energiesystems kann aber nur mit einem starken Ausbau der erneuerbaren Energien und zugleich durch massive Investitionen im Bereich Energieeffizienz und Energieeinsparung gelingen. Deshalb versteht der Deutsche Bundestag Efficiency First als Handlungsprinzip, wonach der mögliche Vorteil von Energieeffizienzmaßnahmen und Investitionen vor Entscheidungen zum Energiesystem geprüft werden und nicht als Priorisierung. Solange fossile und nukleare Energieerzeugung durch erneuerbare Energien noch ersetzt werden, müssen der Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen parallel und konsequent umgesetzt werden.

Geschäftsmodell Energieeffizienz

Eigentlich müssten Investitionen in Energieeffizienz ein Selbstläufer sein. Für viele Unternehmen lohnt sich die Investition in Energieeffizienz. Solche Investitionen setzen starke Innovationsanreize, schaffen in den Unternehmen finanzielle Spielräume und stärken damit langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands und der Industrie. Trotzdem zögern viele Unternehmen. Oft liegt es daran, dass sich Effizienzmaßnahmen zwar lohnen, aber die Amortisation länger dauert, als bei anderen firmeninternen Investitionen. Oft werden Effizienzmaßnahmen wegen höherer Renditen alternativer Investitionen zurückgestellt. Außerdem wird Energieverschwendung leider zum Teil noch staatlich belohnt. Wer mehr Energie verbraucht, zahlt weniger – sowohl an der Strombörse als auch bei den Steuern und Umlagen auf Energie. Je billiger Energie jedoch ist, desto weniger relevant sind Energiesparmaßnahmen. Außerdem fehlt es auch noch an Dienstleistern, die sich auf Energieeffizienz als Geschäftsmodell spezialisiert haben.

Daher muss der Markt stimuliert werden. Wettbewerbliche Ausschreibungen für Energieeffizienz bieten einen guten Ansatzpunkt. Das vom Bundeswirtschaftsministerium ins Leben gerufene Programm „Step Up!“, ist aber schlecht konzipiert. Zusammen mit den verpflichtenden Energieaudits können die wettbewerblichen Ausschreibungen und weiteren Maßnahmen, wie z. B. die KfW-Förderprogramme und Energiepreise, welche die ökologischen Folgekosten mit einbeziehen, den Markt für Energieeffizienzdienstleistungen in Schwung bringen.

Die finanzielle Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen ist aus volkswirtschaftlicher Perspektive sinnvoll. Im Bereich Gebäudeenergieeffizienz etwa werden durch jeden Euro Fördergeld acht Euro privates Kapital mobilisiert. So können zukunftsfeste Investitionen mit großen Beschäftigungspotentialen in Mittelstand und Handwerk angereizt und gleichzeitig die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten verringert werden.

Reform der Vergünstigung von Energieumlagen

Energieintensive Unternehmen genießen bei vielen Umlagen, Steuern und Abgaben auf Energie (Teil-)Befreiungen, die in einigen Branchen für die Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auch notwendig sind. Zwar gibt es für die unterschiedlichen Befreiungstatbestände in vielen Fällen Energieeffizienzanforderungen, allerdings läuft die Ausgestaltung der Rabatte oft den Effizienzbemühungen von Unternehmen entgegen.

So ist der Anreiz für Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Energieeffizienzmaßnahmen zu investieren nicht gegeben, wenn sie nur knapp über der Stromkostenschwelle von 14 Prozent an der Bruttowertschöpfung liegen und durch Energieeffizienzmaßnahmen die Befreiungskriterien nicht mehr erfüllen würden.

Es besteht akuter Handlungsbedarf, wenn Energieverschwendung vom Staat belohnt wird und gar – im Fall von Umlagen – von kleineren Verbrauchern und Stromkunden quersubventioniert wird. Der finanzielle Anreiz für energieintensive Unternehmen, Energie zu verschwenden, um Geld zu sparen, läuft klar den energie- und klimapolitischen Zielen der Bundesregierung entgegen und schadet letztlich auch den Unternehmen selbst, die notwendige Modernisierungen wegen der Fehlanreize unterlassen.

Um diesen Missstand zu beheben, muss die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen eine Voraussetzung für Unternehmen sein, überhaupt von den zahlreichen Befreiungstatbeständen profitieren zu können. Dies muss auf der Grundlage von Energieeffizienzbenchmarks erfolgen.

Vorbildfunktion öffentliche Hand

Bei der öffentlichen Beschaffung soll sichergestellt werden, dass die energieeffizienteste am Markt verbreitete Technik ausgewählt wird und dies durch einen übergreifenden „Aktionsplan energieeffiziente Beschaffung“ auf allen staatlichen Ebenen vorangetrieben wird, indem auch die Lebenszykluskostenbetrachtung eine stärkere Rolle spielt. Die öffentliche Beschaffung kann so auch dazu beitragen, einen Markt für fortgeschrittene Effizienzlösungen und die Verbreitung dieser Technik voranzutreiben. Durch eine Prüfpflicht soll zudem sichergestellt werden, dass auch Energiedienstleistungslösungen (z. B. Energieeinsparcontracting), wenn wirtschaftlich sinnvoll, bei Ausschreibungen und Vergaben berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung hat für ihre eigenen Liegenschaften bisher keine klaren Ziele formuliert, bis wann sie diese auf welches Effizienzniveau sanieren will. Im Entwurf des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung war noch eine Treibhausgasneutralität der Bundesliegenschaften bis 2030 vorgesehen. Stattdessen spricht der beschlossene Klimaschutzplan nur noch davon, dass die Bundesregierung mit eigenen Maßnahmen aktiv zum Klimaschutz beiträgt. Ein eigenes Ziel für die eigenen Liegenschaften wird nun nicht mehr formuliert.

Der dringend benötigte energetische Sanierungsfahrplan soll zwar angegangen werden, allerdings unterscheidet die Bundesregierung hier zwischen zivilen und militärischen Bundesliegenschaften. Militärische Liegenschaften werden nur unter einem gesonderten Finanzierungsvorbehalt mit in den Sanierungsfahrplan aufgenommen.

Um den Prozess effizienter zu gestalten und der Vorbildfunktion des Bundes wirklich gerecht zu werden, wollen wir, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einen detaillierten energetischen Sanierungsfahrplan für alle Bundesliegenschaften inklusive der militärischen vorlegt und die Treibhausgasneutralität der Bundesliegenschaften bis 2030 sicherstellt.

